

Für ein möglichst risikofreies Unterrichten müssen sich alle Beteiligten an die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Unterrichts- und Pausenregelungen halten.

Grundsätzlich gilt: Die Schüler*innen und Lehrer*innen tragen **im Gebäude medizinische Maske (OP-Maske, KN95, FFP2 o. ä.)**. Außerhalb des Schulgebäudes dürfen sie diese in den **Pausen** absetzen. Voraussetzung dafür ist allerdings die **Trennung der Kohorten**. Auf dem Schulgelände und beim Betreten der Gebäude ist grundsätzlich **ein Abstand von mindestens 1,50 m zu Schüler*innen eines anderen Jahrgangs** einzuhalten.

Schüler*innen, die den Hygieneregeln trotz Erinnerung und Ermahnung nicht folgen, werden in Absprache mit der Abteilungsleitung nach Hause geschickt.

1. Ankommen:

- **Bitte achtet darauf, dass** möglichst wenige Kontakte zu Personen außerhalb eurer eigenen Lerngruppe entstehen. Beachtet im Gebäude die Beschilderung, nutzt immer den direkten Weg in euren jeweiligen Unterrichtsraum.
- **Jede(r) Schüler*in geht direkt in den Klassenraum**, wird von der/dem Fachlehrer*in Empfang genommen und **desinfiziert sich die Hände**. In jedem Klassenraum befindet sich neben der Tür ein Desinfektionsspender.
- Krankmeldungen bitte wie gehabt telefonisch über das Schulbüro: 42 888 050.
- Schüler*innen, die Präsenzangebote an der Schule wahrnehmen, werden **nur zugelassen, wenn sie zuvor am selben Tage unter Aufsicht der Schule einen Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben**. Verweigern Schüler*innen eine Selbsttestung, dürfen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Testpflicht umfasst mindestens **zwei verpflichtende Tests in jeder Kalenderwoche**. Schüler*innen testen sich am ersten Tag ihrer Anwesenheit in jeder Kalenderwoche und am zweiten folgenden Tag der Woche, soweit dieser Tag ein Tag ist, an dem ein schulisches Angebot wahrgenommen wird (im Wechselunterricht **in der Regel Mo+Mi sowie Di+Do**). **Für vollständig Geimpfte und Genesene entfällt die Testpflicht**. Ein entsprechender **Nachweis** muss dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin vorgelegt werden.*

2. Unterrichtssituation:

- Schüler*innen werden angehalten nach Möglichkeit **Abstand zu wahren**. Insbesondere ist darauf zu achten, dass unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause u.a.) soweit wie möglich vermieden werden.
- Achtet auf die Hust- und Niesetikette.
- Der **Abstand zu den Lehrern**, die kohortenübergreifend eingesetzt werden, soll gewahrt werden.
- Für die Fächer Sport, Musik und Theater gelten besondere Regelungen.
- Der Raum wird vor und nach dem Unterricht sowie während des Unterrichts und bei vollständig geöffnetem Fenster **ausreichend stoß- bzw. querbelüftet**, jede Lerngruppe richtet einen Lüftungsdienst ein.
- Der Raum wird **vor und nach dem Unterricht sowie alle 20 Minuten für 5 Minuten gelüftet**, indem so viele Fenster so weit wie möglich geöffnet werden und ein Durchzug erzeugt wird. Auch die Türen und Fenster auf dem Flur sind zu öffnen. Entscheidend ist die **Quer- und Stoßlüftung**. Kommt es während des Unterrichts zum

* Als **vollständig geimpft** gelten alle Personen erst ab dem 15. Tag nach der zweiten Corona- Schutzimpfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff. Geimpfte müssen einen entsprechenden Nachweis (der Impfausweis oder eine Impfbescheinigung) vorlegen können.

Als **Genesene** gelten alle Personen, die eine Corona-Infektion überstanden haben, die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, oder die nach der zurückliegenden Infektion mindestens eine Corona-Schutzimpfung erhalten haben. Bei Genesenen ist ein Genesenen-Nachweis erforderlich (Bescheinigung, dass eine Infektion mit dem Coronavirus auf Grundlage eines PCR-Tests festgestellt worden ist).

Die **Nachweise** können in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in Papier- oder digitaler Form vorgelegt werden.

wiederholtem Niesen oder Husten durch einzelne Personen sollte zusätzlich unmittelbar durch weit geöffnete Fenster gelüftet werden. Die Lehrkraft entscheidet über den Zeitpunkt und beaufsichtigt und organisiert die Lüftung.

3. Pausensituation:

- In den Pausen **verlassen** alle Schüler*innen das Schulgebäude.
- Die **Pausenbereiche** sind nach Jahrgängen eingeteilt. Beachtet dazu die Aushänge in den Klassenräumen.
- Beim Anstehen im Wüstencafé soll eine medizinische Maske getragen werden. Im Wüstencafé darf man sich hinsetzen, wenn man ein dort gekauftes Mittagessen verzehrt. Die Maske darf dann abgenommen werden.
- **Körperbetonten Sportaktivitäten** – z. B. Fußball – sind bis auf Weiteres nicht erlaubt.
- In der **Regenpause** verbleiben die Schüler*innen in ihren Klassenräumen.
- Es darf **immer nur ein(e) Schüler*in auf die Toilette**. Es sind die Toiletten **im eigenen Stockwerk** zu benutzen.

4. Allgemeines Verhalten:

- Es sollte möglichst **keine Berührungen**, Umarmungen, Händeschütteln oder körperbetonte Sportaktivitäten geben.
- Haltet euch außerhalb des Klassenraums immer an die **Abstandsregeln** und beachtet die **Hust- und Niesetikette** (in die Armbeuge niesen, Taschentücher nach einmaligem Gebrauch in den Müll werfen, anschließend Hände desinfizieren oder waschen).
- **Gründliches Händewaschen oder Desinfizieren** vor Unterrichtsbeginn und nach jeder Pause.
- **Besuche** der Schüler*innen im **Lehrerzimmer** sind nach Möglichkeit zu **vermeiden**. Es darf keine Warteschlangen vor dem **Schulbüro** und dem Lehrerzimmer geben. Wenn immer möglich soll digital kommuniziert werden.
- Je mehr Schüler*innen und Beschäftigte an der Schule die **Corona-Warn-App** nutzen, desto besser wird die Schulgemeinschaft vor Eintragungen des Coronavirus von außen geschützt. Besitzer*innen von entsprechenden Smartphones empfehlen wir daher, die App zu installieren.
- Personen, die **sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten** haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können. Informationen zu den Risikogebieten finden sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes.